

Wichtige Hinweise!

Sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und Verdienstaussfall geltend machen wollen, lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von **Ihrer/Ihrem Arbeitgeberin/Arbeitgeber** ausfüllen.

Auszubildenden entsteht nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 b BBiG **kein Verdienstaussfall**, da die/der Auszubildende **unverschuldet** verhindert ist, ihre/seine Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag zu erfüllen und damit die/der Ausbilderin/Ausbilder verpflichtet ist, die Ausbildungsvergütung fortzuzahlen.

Für Angehörige des **öffentlichen Dienstes** gilt die RV d. JM vom 16. Juli 2004 (5671 - Z. 11) in der jeweils gültigen Fassung, wonach grundsätzlich keine Verdienstaussfallentschädigung in Betracht kommt, da die Dienstbezüge generell fortzuzahlen sind. Eine Erstattung von Verdienstaussfallentschädigung kann für den Fall in Betracht kommen, dass Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (außer Landesbedienstete) im Rahmen ihrer allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten als Zeuginnen oder Zeugen herangezogen werden. Der Verdienstaussfall ist nachzuweisen. Für den Fall der Fortzahlung der Bezüge sind die erhaltenen Beträge an den Arbeitgeber abzuführen.

Bescheinigung über Verdienstaussfall

Herr/Frau _____
(Name, Vorname)

(Wohnort, Straße)

ist hier beschäftigt und hat am _____, _____ Uhr

durch Wahrnehmung des Termins beim Oberlandes-/ Land- / Amts- / gericht / bei der Staatsanwaltschaft

_____ Verdienstaussfall.

Die Arbeitszeit am Terminstag beginnt um _____ Uhr und endet um _____ Uhr; darin sind **unbezahlte** Arbeitspausen von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr enthalten.

— Das Gehalt wird je Stunde der Abwesenheit um _____ Euro gekürzt.

— Der Stundenlohn / Schichtlohn beträgt brutto _____ Euro; dazu werden an Prämien _____ Euro und Auslösungen _____ Euro gewährt. — *

Eine Teilbeschäftigung am Terminstag ist **vor** dem Termin

— nicht möglich —

— in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr möglich. — *

Nach dem Termin ist eine Wiederaufnahme der Arbeit

— aus betrieblichen Gründen nicht möglich —

— möglich, wenn die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer bis spätestens

_____ Uhr an die Arbeitsstelle zurückgekehrt ist. — *

(Firmenstempel)

(Ort und Tag)

(Unterschrift)

* Nichtzutreffendes bitte streichen!